



Realisierungswettbewerb

Ersatzneubau der Maximilian-Kolbe-Schule in Lönningen

Auslobung Teil A



Luftbild, Geoinformationssystem für Kommunen RIWA GIS-Zentrum

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Diese Auslobung basiert auf Grundlage der „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“. Sie ist damit, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen formuliert sind, ohne die Anlagen I bis VII zur RPW Bestandteil der Auslobung. Der Architektenkammer Niedersachsen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. 215-32-26/07 registriert..

A 1 Auslober und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird vom Landkreis Cloppenburg – vertreten durch den Landrat – ausgelobt.

**Ansprechperson
des Auslobers** Stefanie Jandt
Landkreis Cloppenburg
Amt 65 - Amt für Hochbau und Liegenschaften, 65.1 Hochbau
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg
(04471) 15-468
s.jandt@lkclp.de

**Vorbereitung,
Durchführung und
Begleitung** Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadtplanerin
(05205) 7298-18 | maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt
(05205) 7298-19 | thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur
(05205) 7298-25 | ulrike.wesche@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Der Landkreis Cloppenburg beabsichtigt, aufgrund geänderter Anforderungen und steigender Schülerzahlen die bestehende Maximilian-Kolbe-Schule in Lönigen als Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung neu zu errichten.

Der Neubau soll in Lönigen am Standort Linderner Straße (zwischen St-Florian-Straße und Blumenstraße) erfolgen.

Die zu bebauenden Grundstücke werden aktuell noch landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich liegt aktuell nicht vor, jedoch werden städtebauliche Rahmenbedingungen von der Stadt Lönigen für den Architektenwettbewerb vorgegeben werden.

Bereits in der frühen Planungsphase sind anspruchsvolle Zielvorgaben zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen zu berücksichtigen.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen – insbesondere der Gestaltung, Funktionalität, Nutzerkomfort, Wirtschaftlichkeit, Ressourcen und Energie – in gleicher Weise gerecht werden, ein/e geeignete/n AuftragnehmerIn (ArchitektIn / LandschaftsarchitektIn) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Bewerbergemeinschaft aus ArchitektIn und LandschaftsarchitektIn

Teilnahmeberechtigt sind Beverbergemeinschaften aus ArchitektIn in zwingender Zusammenarbeit mit LandschaftsarchitektIn.

Die Fachrichtung Landschaftsarchitektur der gelosten Teilnehmerbüros muss erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn nach § 13 NArchG (auswärtige/r ArchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat des GPA-Beschaffungsübereinkommens haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie,

ferner juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und

eine/n bevollmächtigten Vertreter/in der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

LandschaftsarchitektInnen sind in Bewerbergemeinschaften mit ArchitektInnen teilnahmeberechtigt (gem. § 53 NBauO). Die Teilnahmebedingungen für Architekt/innen gelten sinngemäß.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Vom Auslober wird eine TeilnehmerInnenzahl von 20 angestrebt, davon werden 3 Bewerbergemeinschaften gesetzt, 17 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 18.05.2026 auf elektronischem Weg an die Vergabepattform „Datenservice Öffentlicher Einkauf“ versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 21.05. bis einschließlich 22.06.2026 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen/
„Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der/des BewerberIn (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 30.06.2026 17 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertretenden des Auslobers aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen und die/den beteiligte/n LandschaftsarchitektIn zu benennen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden vom Auslober folgende 3 Bewerbergemeinschaften (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Angelis + Partner, Oldenburg mit Lohaus · Carl · Köhlmos PartGmbH Landschaftsarchitekten · Stadtplaner, Hannover
2. Hambrock Bauplanung GmbH - Architektur- und Ingenieurbüro, Oldenburg mit Kilian + Kollegen Landschaftsarchitekten, Oldenburg
3. htarchitektur, Henrike Thiemann Architekten BDA, Münster mit MDL · Müller Dams Landschaften, Osnabrück

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge / Geforderte Leistungen

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Die Planzeichnungen sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne und ein Satz Präsentationspläne als A3-Verkleinerung.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

**Lageplan, genordet,
M 1: 500**

Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

- Dachaufsicht Baukörper mit Angaben zu Geschossigkeit und Darstellung aller Dachdurchdringungen und -aufbauten
- Erschließung/Verkehrsflächen/Ruhender Verkehr/Lage und Anzahl der Pkw- und Fahrradstellplätze
- Kennzeichnung der Zufahrten inkl. Ver- und Entsorgung und Eingänge
- Freiflächen / Außenanlagen
- Abstandsflächen
- Feuerwehrbewegungs- und Aufstellflächen

In der Dachaufsicht sind im Sinne der „5. Fassade“ die opaken und transparenten Dachflächen bzw. Dachoberlichter sowie dachintegrierte Solartechnikflächen, ggf. Gründächer oder nutzbare Dachterrassen bzw. -gärten und technische Dachaufbauten darzustellen.

**Grundrisse, genordet
M 1: 200**

Alle Geschossgrundrisse sind eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:

- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
- Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung der Nutzungseinheiten
- Angrenzende Freianlagen
- Höhenkoten/Schnittachsen

Ansichten / Gebäude-Schnitte Gefordert sind alle Ansichten und Gebäude-Schnitte einschließlich
/ Geländeschnitt eines Geländeschnittes, der zeigt, wie mit den Höhendifferenzen des
M 1: 200 Geländes (auch in Bezug auf die Barriererfreiheit der Freianlagen) umgegangen wird.

Insbesondere sind darzustellen:

- Fassadenansichten aus allen vier Himmelsrichtungen mit eindeutiger Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten Fassadenelemente (z.B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen)
- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

Fassadensystemschnitt und Gefordert werden innerhalb des vorgegebenen Blattformates in
-ansicht der Darstellungstiefe des Maßstabs 1:50 - jedoch für die leichtere
M 1: 20 Lesbarkeit im Preisgericht vergrößert auf 1:20 - die erforderlichen Fassadensystemschnitte inkl. jeweils einer Teilansicht, die für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Fassadensystemschnitte und -ansichten sind zu beschriften.

Ein funktionaler Ausschnitt eines typischen Raumes (Hauptnutzung) in Ansicht, Grundriss und Schnitt an einer sonnenexponierten Fassade (Ost- bzw. West-Lage), mit Angaben zu:

- Wand- und Dachaufbau (u.a. Konstruktion, Dachanschluss, Ausweisung öffentlicher und feststehender Fassadenelemente)
- energetischen und bauphysikalischen Aspekten (Materialarten und -dicken, inkl. Dämm- und Speichermassenkonzept, Blend- und Sonnenschutz, energetisch relevante Fassadenelemente)
- Bemaßung lichter Raumhöhe, Sturz- und Brüstungshöhe.

Der Fassadenschnitt soll ein Gesamtgeschoss, die Gründung und den Anschluss der Fassade an den Dachaufbau bis in ca. 1 m Raumtiefe darstellen. Der Ausschnitt ist in Ansicht, Grundriss und Schnitt so zu wählen, dass daraus eine Beurteilung bzgl. der nachhaltigkeitsorientierten Bauweise erfolgen kann.

2 Räumliche Darstellungen Zwei räumliche Darstellungen (je max. Format DIN A3 – 420 x 297
(je max. DIN A3-Format) mm bzw. 297 x 420 mm) sind gefordert:
 Eine räumliche Darstellung muss die gewünschte Adressbildung zeigen. Als zweite räumliche Darstellung wird eine Innenraumperspektive verlangt, die die gestalterische Qualität des Innenraums aufzeigt.

- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, A3-Verkleinerung)
 - Alle Grundrisse als einzelne DWG/DXF Dateien mit entsprechend des Raumprogrammes angelegten Layern und den jeweiligen Raumbegrenzungen als geschlossene Polylinien
 - Digitaler Prüfplan „Gebäudehüllflächen“ im Format DWG/DXF (Die Flächenermittlung ist nachvollziehbar darzustellen)
 - Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
 - Ausgefüllter Flächen- und Kubaturnachweis sowie Gebäudekennwerte als XLSX- und PDF-Datei,
- Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 24.08.2026

Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit dem Auslober während des Verfahrens ist abzusehen. Rückfragen zu den Inhalten der Auslobung sind im Vorfeld des Kolloquiums ausschließlich in Textform per Mail an das Betreuungsbüro zu richten (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung der Rückfragen wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

**Kolloquium
am 01.09.2026**

**Copernicus Gymnasium Löningen
Ringstraße 6, 49624 Löningen**

- 13:30 Uhr PreisrichterInnenvorbesprechung
- 16:00 Uhr Kolloquium mit den TeilnehmerInnen

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung

Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Einlieferung An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16:00 Uhr**
Planunterlagen bis 02.11.2026 bei
Modell bis 16.11.2026

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort „Maximilian-Kolbe-Schule Lönigen“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **08.12.2026**. Ihm gehören an:

- Stimmberechtigte PreisrichterInnen**
- SachpreisrichterInnen (1.-3.)*
- FachpreisrichterInnen (4.-7.)*
1. Ansgar Meyer, Erster Kreisrat, Landkreis Cloppenburg
 2. Jens Immer, Vorsitzender Schulausschuss, Landkreis Cloppenburg
 3. Anne Tapken, Dezernentin, Dezernat II, Landkreis Cloppenburg
 4. Wilhelm Pörtner, Architekt, Hilter a.T.W.
 5. Prof. Klaus Legner, Architekt, Düsseldorf
 6. Prof. Philipp Krebs, Architekt, Kassel
 7. Laura Heuschneider, Landschaftsarchitektin, Rheda-Wiedenbrück

**Stellvertretende
PreisrichterInnen**

SachpreisrichterInnen (8.-12.)

FachpreisrichterInnen (13.-15.)

8. Thomas Willen, stellvertretender Dezernent, Dezernat II, Landkreis Cloppenburg
9. Burkhard Sibbel, Bürgermeister, Stadt Lönigen
10. Marko Kohnen, Erster Stadtrat, Stadt Lönigen
11. Sandra Willen, Fachbereich II.2 Stadtplanung und Umwelt, Stadt Lönigen
12. Rasmus Braun, stellv. Vorsitzender Schulausschuss, Landkreis Cloppenburg
13. Klemens Hölscher, Architekt und Stadtplaner, Osnabrück
14. Bernhard Krämer, Architekt, Lingen
15. Christoph Schonhoff, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Hannover

**Sachverständige BeraterInnen
ohne Stimmrecht**

16. Petra Nienaber, Schulamtsleiterin, Landkreis Cloppenburg
17. Lena Sassen, stellv. Schulamtsleiterin, Landkreis Cloppenburg
18. Annegret Krassen, Schulleiterin, Maximilian-Kolbe Schule
19. Marion Schwarz, stellv. Schulleiterin, Maximilian-Kolbe Schule
20. Jessica Stindt, Förderschullehrerin, Maximilian-Kolbe Schule
21. Stefan Sandker, Klimaschutzmanager, Landkreis Cloppenburg
22. Dorothee Münchow, Amtsleiterin Hochbau und Liegenschaften, Architektin, Landkreis Cloppenburg
23. Stefanie Zumbrägel, stellv. Amtsleiterin Hochbau und Liegenschaften, Landkreis Cloppenburg
24. Stefanie Jandt, Abteilung Hochbau, Architektin, Landkreis Cloppenburg

Vorprüfung

25. Maria Chudzian, Stadtplanerin, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
26. Sonja Gawlitta, Stadtplanerin, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
27. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
28. Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
29. Dr. Ing. Matthias Fuchs, Architekt, ee concept GmbH, Darmstadt
30. Vanessa Schwickart, ee concept GmbH, Darmstadt

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen nach gleichbewerteten Kriterien zugrunde legen:

Städtebau / Architektur / Freiraum

- Gestaltqualität / Architekturqualität / Freiraumqualität
- Einfügung in das Umfeld

Funktionalität

- Umsetzung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Nutzerkomfort

- Schallschutz
- Tageslicht
- Raumklima

Wirtschaftlichkeit

- Flächeneffizienz
- Nutzungsflexibilität
- Lebenszykluskosten

Ressourcen und Energie

- Klimaresilienz
- Baustoffe
- Energiebedarf
- Energiebedarfsdeckung

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 203.000,00 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (19 % MwSt.) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	81.000,00 €	
	2. Preis	50.000,00 €	
	3. Preis	30.000,00 €	
	Anerkennungen	42.000,00 €	(z.B. 2 x 21.000,00 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Der Auslober teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage des Betreuungsbüros (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 18.12.2026 geplant. Uhrzeit und Ort der Eröffnung sowie die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.
18.12.2026

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch den Auslober nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden nach Ausstellungsende zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

Verstöße gegen das in dieser Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren können beim Auslober im Rahmen der Regelungen des öffentlichen Vergaberechts gemäß GWB gerügt werden.

Auf Wunsch steht den TeilnehmerInnen und dem Auslober der Ausschuss für Wettbewerb- und Vergabewesen der Architektenkammer Niedersachsen für Beratungen zur Verfügung.

Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei dem Auslober eingehen.

Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden.

Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs ab. Der Auslober wird der Empfehlung des Preisgerichts folgen und die Planungsleistungen, mindestens bis LPH 4 inkl. der Regeldetails und der gestalterischen Oberbauleitung, gemäß §§ 34 und 39 HOAI 2021, optional die LPH 5 und die LPH 6-8 übertragen,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Der Auslober behält sich vor, die an der Wettbewerbsarbeit des Preisträgers beteiligten und in der Verfassererklärung ggf. benannten Fachplaner (TGA und TWP) ebenfalls mit Einzelverträgen zu beauftragen, so diese ihre Berufszulassung und Haftpflichtversicherung in erforderlicher Höhe zum eventuellen Vertragsschluss nachweisen.

Die Beauftragung wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts für die Architektenleistungen und weiteren Planungsleistungen als umfassende Beauftragung (stufenweise; vorbehaltlich positiver Gremienbeschlüsse) über noch nicht erbrachte Teile der Leistungsphase 2 und die Leistungsphasen 3-9 gem. HOAI 2021 (Architektenleistung, Landschaftsarchitektur) und optional auch TGA und TWP (LPH 1-6) in Einzelverträgen vergeben.

Sollte der Auslober aus wichtigen Gründen von der Beauftragung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts abweichen, werden sämtliche PreisträgerInnen des Wettbewerbs zur Angebotsabgabe und Verhandlungen eingeladen.

Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung werden im Zuge der Einladung zur Verhandlung bekannt gegeben.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des WettbewerbsteilnehmerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Vor einer Beauftragung mit diesem Leistungsumfang wird der Auslober eine Kostenschätzung beauftragen, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsarbeit der/des TeilnehmerIn, die/der mit den Planungsleistungen beauftragt werden soll, innerhalb des Kostenrahmens realisiert werden kann.

Wertung Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max.
Wettbewerbsergebnis

45 Punkten in die Bewertung ein. Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.

Dabei wird folgende Punktverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:

Die/Der 1. PreisträgerIn erhält 45 Punkte.

Die/Der 2. PreisträgerIn erhält 30 Punkte.

Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 15 Punkte.

Einstufung Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude – Schulen mit hohen Planungsanforderungen, Bildungszentren, Hochschulen, Universitäten, Akademien– sowie Anlage 11.2 - Objektliste Freianlagen – Schul- und Pausenhöfe mit Spiel- und Bewegungsangeboten die Honorarzone IV eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit Der Landkreis Cloppenburg legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Baukosten und der Folgekosten (Lebenszykluskosten).

Als Orientierung und Entwurfsgrundlage sind die ermittelten Baukosten des Ersatzbaus der Maximilian-Kolbe-Schule (KG 300 und 400 ca. 22,0 Mio. € brutto, KG 500 ca. 1,6 Mio. € brutto) vorgegeben.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

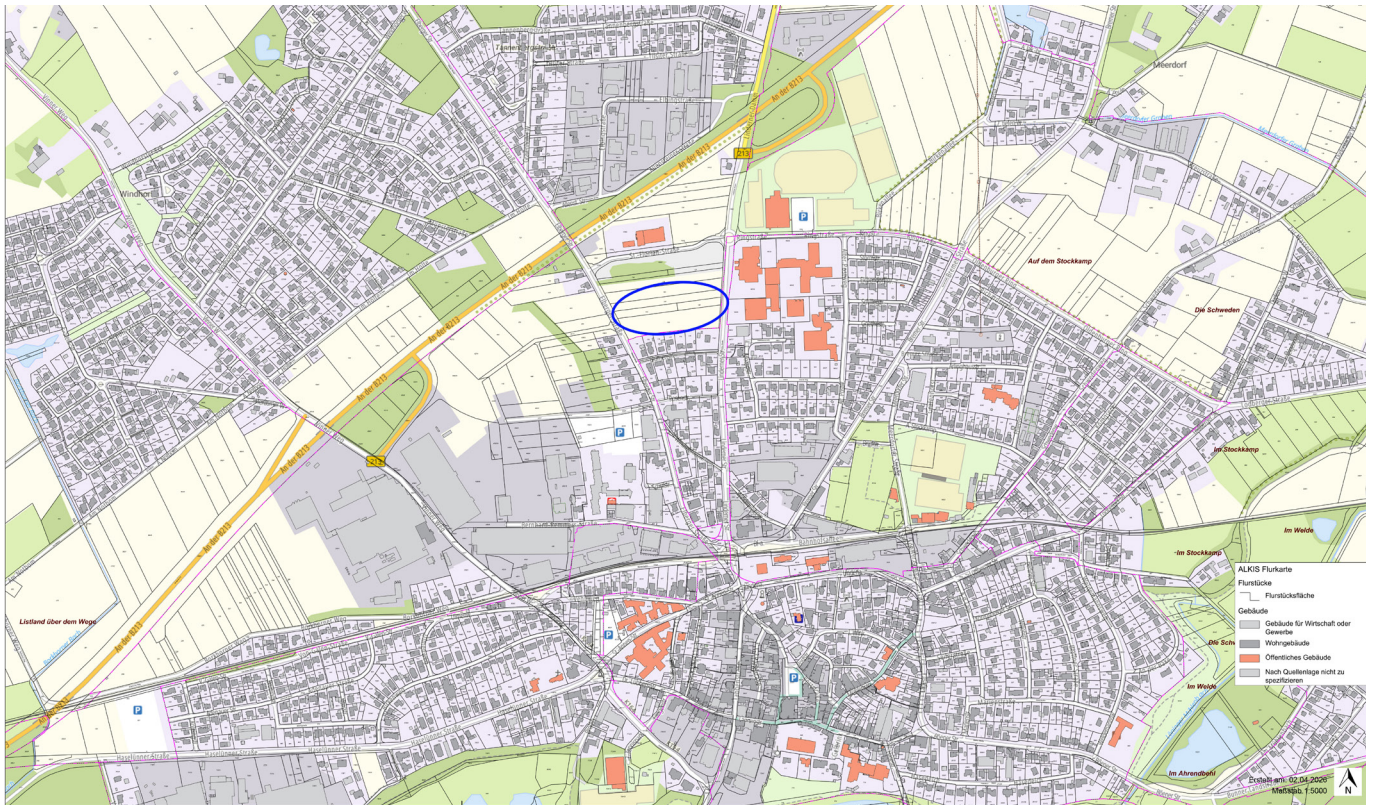


Abb. 1 Verortung im regionalen Kontext
(Quelle: zentrales Geoinformationssystem für Kommunen RIWA GIS-Zentrum.)

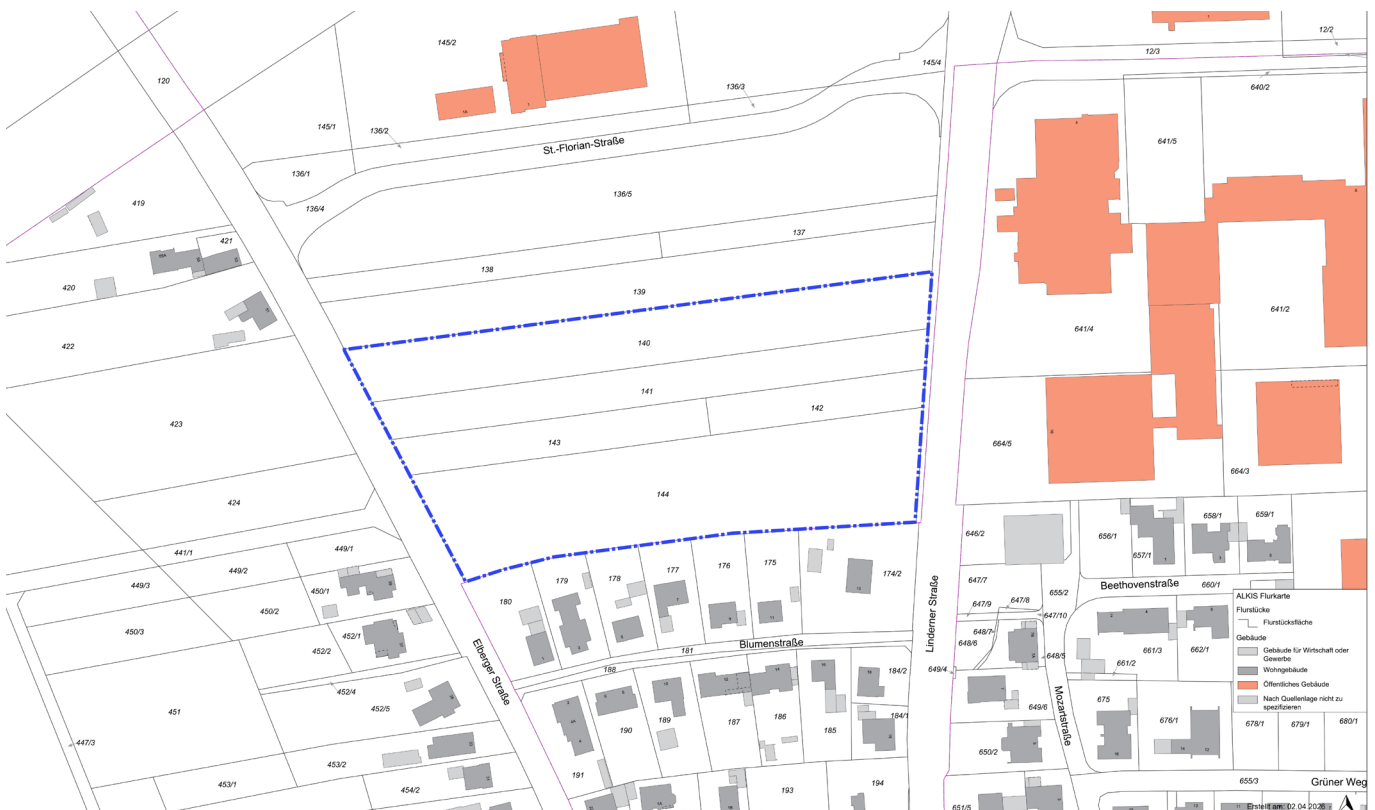


Abb. 2 Abgrenzung Wettbewerbsgebiet
(Quelle: zentrales Geoinformationssystem für Kommunen RIWA GIS-Zentrum.)

21.05 – 22.06.2026 Bewerbungsfrist
30.06.2026 Losziehung
KW 31 Versand der Unterlagen
24.08.2026 Rückfragenfrist
01.09.2026 **Kolloquium**
02.11.2026 Abgabe Planunterlagen
16.11.2026 Abgabe Modell
08.12.2026 **Preisgericht**
18.12.2026 Ausstellungseröffnung

Auslober

Landkreis Cloppenburg
Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de